

LEITFADEN UNTERHALT

Wertvolle Tipps und Informationen
zum Thema Unterhalt



i

TOP LEITFADEN

01 TRENNUNGSUNTERHALT

02 NACHEHELICHER UNTERHALT

03 KINDESUNTERHALT

04 UNTERHALTSBERECHNUNG

PERSÖNLICHE WORTE AN SIE

Liebe Leserinnen und Leser,

Wenn es um Trennung Scheidung geht, sollten Sie sich auch über eventuelle Unterhaltsansprüche informieren. So können Sie sicherstellen, dass Sie und Ihre Kinder bei Bedürftigkeit finanziell abgesichert sind. Das Gesetz regelt die Unterhaltsansprüche zwischen getrennten und geschiedenen Paaren sowie von gemeinsamen Kindern nach der Trennung und Scheidung. In diesem kostenlosen Leitfaden klären wir wichtige Fragen rund um das Thema Unterhalt: Welche Arten von Unterhalt gibt es? Was sind die Voraussetzungen? Und natürlich: Wie wird der Unterhalt berechnet?

Wir sind gerne für Sie da und helfen Ihnen auf dem Weg, Ihre Unterhaltsansprüche in der richtigen Höhe geltend zu machen. Denn Unterhaltsberechnungen können sehr kompliziert sein. Insbesondere bei komplexen Familienstrukturen sind viele Faktoren zu berücksichtigen. Haben Sie sich einen Überblick verschafft, sollten Sie sich bei der exakten Berechnung beraten lassen.

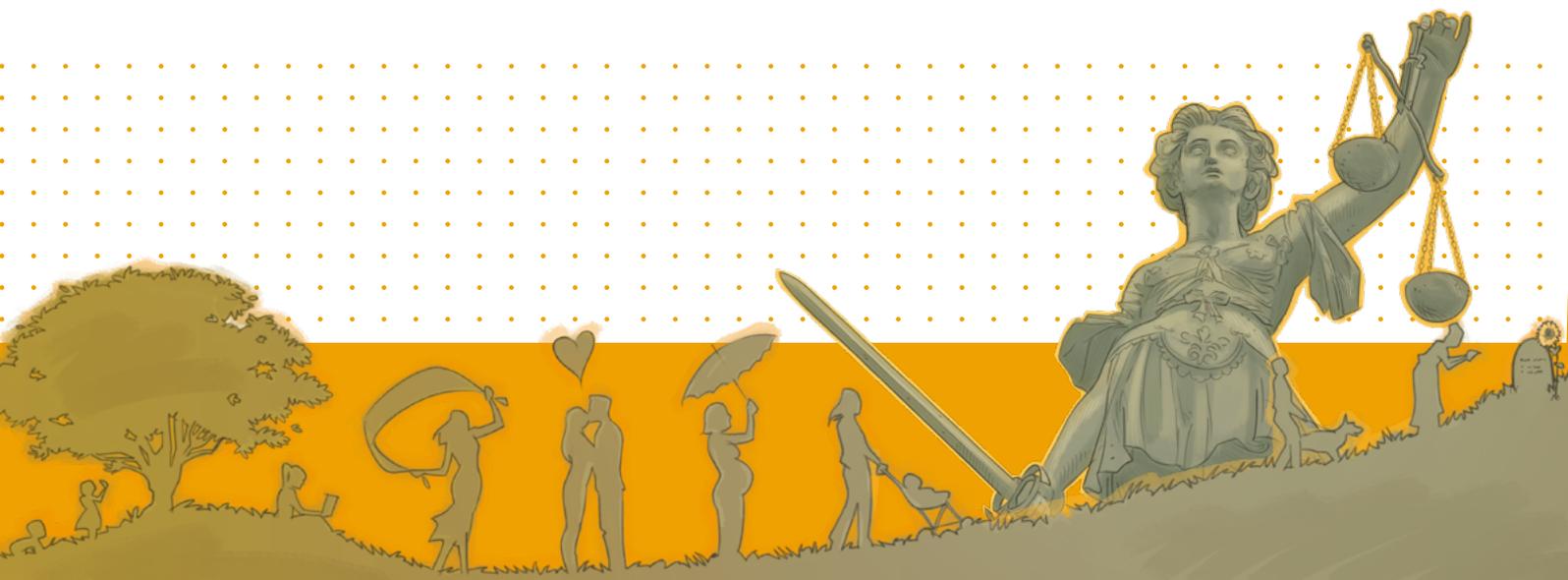
Haben Sie Rückfragen oder möchten Unklarheiten klären? Rufen Sie uns jederzeit gerne an – Ihr Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich. Sie können uns täglich 24 / 7 erreichen: 0800 - 34 86 72 3

Ihr Team der iurFRIEND® AG

Jens Becker
Diplom-Jurist Jens Becker

C. B. Prüfer
Christopher Prüfer

M. Roos
Dr. Magnus Roos



INHALTSVERZEICHNIS



04 UNTERHALTSRECHT

05 TRENUNGSUNTERHALT

06 NACHEHELICHER UNTERHALT

07 CHECKLISTE: SCHEIDUNGS- FOLGENVEREINBARUNG



08 KINDESUNTERHALT

09 UNTERHALTSBERECHNUNG

10 FAQ - BERATUNG & HILFE



15 FAMILIENRECHT

16 BEZIEHUNGSKRISE

17 TRENNUNG

18 SCHEIDUNG

Sie möchten mit uns Kontakt aufnehmen?
Rufen Sie uns kostenfrei und unverbindlich an!

 **0800 - 34 86 72 3**



UNTERHALTSRECHT

Trennung und Scheidung sind emotional und rechtlich große Herausforderungen. In der Regel befindet sich Ihr ganzes Leben im Umbruch. Sie müssen das Leben, das Sie als Ehepaar gemeinsam aufgebaut haben, auflösen und sind womöglich zunächst wieder auf sich alleine gestellt. Um Sie bei Bedürftigkeit finanziell abzusichern, gibt es den Unterhalt. Damit Sie nicht unwissentlich auf mögliche Ansprüche verzichten oder riskieren ohne entsprechende Verpflichtung Unterhalt zu zahlen, sollten Sie sich genau informieren, welche Voraussetzungen an die jeweiligen Ansprüche geknüpft sind.

TRENNUNGSUNTERHALT

Nach der Trennung müssen Sie nahezu Ihr ganzes Leben neu regeln. Nun sind Sie zwar kein Paar mehr, sind aufgrund der Ehe dennoch miteinander verbunden. Als finanzielle Hilfe ist gesetzlich der so genannte Trennungsunterhalt vorgesehen. Der **Anspruch auf Trennungsunterhalt** besteht typischerweise während des Trennungsjahres. Anspruchsgrundlage für Trennungsunterhalt ist §1361 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Der Trennungsunterhalt dient dazu, es dem Unterhaltsberechtigten zu ermöglichen, den ehelichen Lebensstandard auch während des Trennungsjahres weiter aufrecht zu erhalten.



Der Anspruch besteht in der Regel ab dem Zeitpunkt der Trennung bis zur rechtskräftigen Scheidung bzw. bis zum Ablauf des Trennungsjahres. Durch ein Hinauszögern der Scheidung kann der Anspruch auf Trennungsunterhalt nicht aufrechterhalten werden. Versöhnungsversuche bis zu drei Monate wirken sich weder auf die Dauer des Trennungsjahres noch auf den Unterhaltsanspruch aus.



EXPERTENTIPP: Sie können nicht wirksam auf den Trennungsunterhalt verzichten. Der Anspruch entsteht automatisch mit der Trennung.

Was sind die Voraussetzungen für den Trennungsunterhalt?

Anspruch auf Trennungsunterhalt kann nur bestehen, wenn Sie bereits getrennt sind. Sie gelten dann rechtlich als getrennt, wenn Sie Ihren Trennungswunsch mitgeteilt haben und nicht mehr in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben. Eine Trennung ist auch innerhalb der gemeinsamen Wohnung möglich, wenn Sie die so genannte Trennung von „Tisch und Bett“ einhalten. Dazu muss jeder seinen eigenen Haushalt führen. Das bedeutet: Keine gemeinsamen Mahlzeiten und getrennte Schlafzimmer. Des Weiteren muss einer von Ihnen bedürftig und der andere leistungsfähig sein. Der besserverdienende Ehepartner ist dem bedürftigen Ehepartner dann in der Regel zum Unterhalt verpflichtet. Die Leistungsfähigkeit setzt voraus, dass die Einkünfte sowohl für den eigenen Lebensunterhalt, als auch für die Unterhaltsansprüche des Berechtigten ausreichen.

Was ist beim Trennungsunterhalt zu beachten?

Es besteht kein Anspruch auf Trennungsunterhalt, wenn die Ehe nur wenige Monate angedauert hat und



das eheliche Einkommen die Lebensverhältnisse noch nicht geprägt hat, beide gleich hohe Einkommen haben oder keiner von beiden leistungsfähig ist.

Nachteil kann zum Beispiel darauf beruhen, dass Sie zugunsten der Familie Ihre Erwerbstätigkeit eingeschränkt oder aufgegeben haben.



EXPERTENTIPP: Möchten Sie Trennungsunterhalt geltend machen, sollten Sie sich so früh wie möglich darum kümmern. Denn Sie können grundsätzlich keine Ansprüche für die Vergangenheit geltend machen.

NACHEHELICHER UNTERHALT

Nun haben Sie Ihre, möglichst einvernehmliche, Scheidung hinter sich gebracht. Es besteht kein Anspruch auf Trennungsunterhalt mehr. Wie verändert sich die finanzielle Lage? Nach der Ehe kann Anspruch auf so genannten nachehelichen Unterhalt bestehen.

Anspruchsgrundlage für den nachehelichen Unterhalt ist §1569 BGB. Der Anspruch auf nachehelichen Unterhalt kann ab der rechtskräftigen Scheidung bestehen. Nach der Scheidung gilt im Gegensatz zum Trennungsjahr der Grundsatz der Eigenverantwortung. Das bedeutet, dass grundsätzlich jeder für seinen eigenen Lebensunterhalt verantwortlich ist. Wenn keiner der gesetzlichen Fälle für nachehelichen Unterhalt vorliegt, sind Sie dazu verpflichtet, selber für Ihren Lebensunterhalt aufzukommen.

Was sind die Voraussetzungen für nachehelichen Unterhalt?

Zunächst wird vorausgesetzt, dass einer der Ex-Ehepartner leistungsfähig ist und sein Einkommen für seinen eigenen Lebensunterhalt und die Unterhaltsansprüche ausreicht.

Es besteht ferner nur Anspruch auf nachehelichen Unterhalt, wenn ein gesetzlicher Unterhaltstatbestand vorliegt. Hierbei gibt es in §§ 1570ff. BGB ganz verschiedene Fallkonstellationen, sie basieren jedoch alle auf einem ehebedingten Nachteil. So ein

NACHEHELICHER UNTERHALT NACH DER SCHEIDUNG

Die sieben gesetzlichen Fälle für den nachehelichen Unterhalt sind:



- 01 Kindesbetreuung
- 02 Fairness
- 03 Krankheit oder Gebrechen
- 04 Ausbildungsunterhalt
- 05 Alter
- 06 Aufstockungsunterhalt
- 07 Lange Ehe



1. **Betreuen Sie ein gemeinsames Kind?**
Wenn Sie ein gemeinsames Kind betreuen, haben Sie für die Dauer von drei Jahren nach der Geburt des Kindes Anspruch auf Betreuungsunterhalt. Nach Ablauf der drei Jahre kann der Anspruch verlängert werden, wenn das Kind nicht anderweitig betreut werden kann oder es aus sonstigen Gründen von Ihnen persönlich betreut werden muss.
2. **Ist die allgemeine Rentenaltersgrenze erreicht?**
Sind Sie bereits in das allgemeine Rentenalter eingetreten, ist in der Regel von Ihnen nicht



mehr zu erwarten, dass Sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Dann könnten Sie Anspruch auf Unterhalt wegen Alters haben.

3. Liegt eine Erkrankung vor?

Wenn Sie aufgrund einer bestehenden Krankheit oder eines Gebrechens nicht in Vollzeit oder gar nicht arbeiten können, besteht Anspruch auf nachehelichen Unterhalt.

4. Sind Sie erwerbslos?

Anspruch auf Arbeitslosenunterhalt besteht, bis der Unterhaltsberechtigte eine angemessene Arbeitsstelle gefunden hat. Was angemessen ist, hängt von Alter, Ausbildung, Gesundheit, persönlichen Fähigkeiten sowie früheren Tätigkeiten ab. Der Unterhaltsberechtigte kann unter Umständen dazu verpflichtet sein, sich fortzubilden oder umschulen zu lassen.

5. Reicht Ihr Gehalt nicht aus?

Reicht die angemessene Erwerbstätigkeit nicht aus, um den Lebensunterhalt zu decken, kann Anspruch auf Aufstockung bestehen. Aufgestockt wird die Differenz zwischen den Einkünften und dem vollen Unterhalt.

6. Befinden Sie sich noch in der Ausbildung?

Haben Sie Ihre Ausbildung oder Fortbildung wegen der Ehe abgebrochen oder unterlassen und beginnen oder setzen Ihre Ausbildung zeitnah zur Scheidung fort, haben Sie Anspruch auf Ausbildungsunterhalt.

7. Was ist in Ihrem konkreten Fall gerecht?

Kommt keiner dieser Unterhaltstatbestände in Betracht, könnten Sie Anspruch auf Unterhalt haben, wenn dies rechtlich „billig“ ist. Billig bedeutet, dass es in Ihrem konkreten Fall und den Umständen nach fair bzw. gerecht sein muss, Unterhalt zuzusprechen. Die Versagung des Unterhalts müsste Ihnen gegenüber sehr unfair sein.

8. Waren Sie lange verheiratet?

Bei einer Ehe von langer Dauer kann der Unterhaltsanspruch auch ohne einen dieser Fälle fortbestehen. Sie hatten eine Ehe von langer Dauer, wenn Sie länger als 20 Jahre miteinander verheiratet waren. Hier geht man von einer nachehelichen Solidarität aus, die mit den ehebedingten Nachteilen rechtlich gleichgesetzt wird und den Unterhaltsanspruch begründet.

Was ist beim nachehelichen Unterhalt zu beachten?

Der Anspruch besteht nicht mehr, sobald der einschlägige Unterhaltstatbestand entfällt. Also zum Beispiel, wenn Sie Betreuungsunterhalt erhalten und das Kind das dritte Lebensjahr vollendet. Heiraten Sie erneut, entfällt Ihr Anspruch auf nachehelichen Unterhalt ebenfalls.

Der nacheheliche Unterhalt kann gekürzt oder befristet werden, wenn es sich nicht um eine Ehe von langer Dauer handelt. Insbesondere bei Arbeitslosigkeit oder Aufstockungsunterhalt setzt das Gericht eine Frist oder kürzt die Höhe. Der Anspruch kann auch nachträglich geändert werden oder sogar entfallen, wenn sich die Einkommensverhältnisse grundlegend ändern.

Möchten Sie den nachehelichen Unterhalt geltend machen, so können Sie dies im so genannten Scheidungsverband machen, damit keine zusätzlichen Kosten anfallen. Dazu müssen Sie den Unterhaltsanspruch bereits im Scheidungsverfahren geltend machen.

Sie können auf den nachehelichen Unterhalt wirksam verzichten, zum Beispiel im Ehevertrag oder der Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung, sofern Sie dadurch nicht auf eine Sozialhilfe angewiesen sind. Verzichten Sie jedoch nicht voreilig auf etwaige Ansprüche und lassen sich für Ihre persönliche Situation beraten.



SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS IST EINE SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG?

Mit einer Scheidungsfolgenvereinbarung können Sie die finanziellen und weiteren rechtlichen Folgen der Scheidung klären. Ziel ist die möglichst einvernehmliche Scheidung, um das Scheidungsverfahren nicht unnötig zu verzögern. Eine Scheidungsfolgenvereinbarung kann Ihnen also dabei helfen, die Scheidung einfacher, schneller und preisgünstiger durchzuführen. Wenn Sie Ihre Vereinbarung rechtlich bindend festhalten, können Sie die Regelungen notfalls zwangsweise durchsetzen.

WAS MUSS ICH ALLES REGELN?

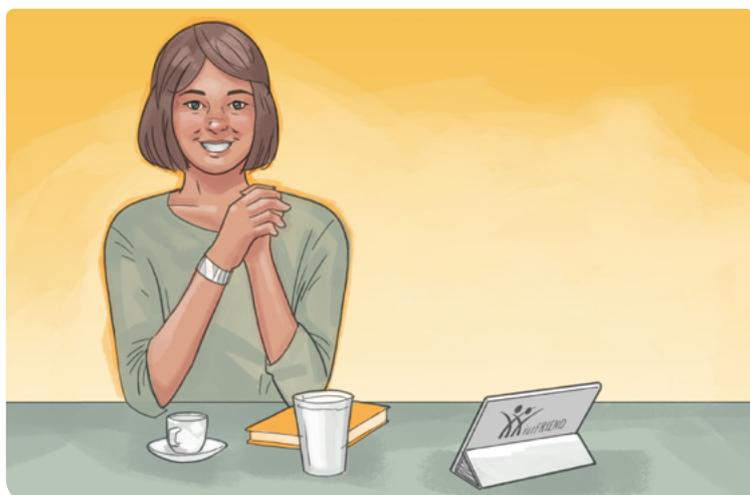
Sie sollten möglichst alle Folgen regeln, die mit der Scheidung verbunden sind. So müssen Sie Ihren Hausrat sowie die Ehwohnung aufteilen und Haustiere zuordnen. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, müssen Sie den Kindesunterhalt, sowie das Sorge- und Umgangsrecht regeln: Welches Betreuungsmodell ist das richtige für Sie? Wer kümmert sich wann um die Kinder? Eine weitere Folge ist der

mögliche Anspruch auf nachehelichen Unterhalt bzw. Ehegattenunterhalt, wenn einer von Ihnen bedürftig und der andere leistungsfähig ist.

Denken Sie auch an den Zugewinnausgleich und den Versorgungsausgleich. Beim Zugewinnausgleich geht es um das während der Ehe gemeinsam erwirtschaftete Vermögen. Wenn Sie keinen Ehevertrag haben, wird sonst der gesetzliche Regelfall der Zugewinnngemeinschaft angewandt. Das bedeutet, dass die Differenz Ihrer jeweils erwirtschafteten Vermögen hälftig aufgeteilt wird. Gleiches gilt für den Versorgungsausgleich. Hierbei geht es jedoch um die Aufteilung der während der Ehe erworbenen Ansprüchen auf Rentenansprüche.

WIE HALTEN WIR DIE VEREINBARUNG FEST?

Sie können viele Folgen auch einfach mündlich klären. Eine mündliche Vereinbarung können Sie jedoch kaum gerichtlich durchsetzen. Außerdem ist für einige Folgen der Scheidung die Schriftform vorgegeben, wie zum Beispiel: Regelungen zum Zugewinn- und Versorgungsausgleich oder zur Übertragung von Immobilieneigentum. Sie benötigen daher ohnehin eine schriftliche Vereinbarung. Lassen Sie Ihre Vereinbarung notariell beurkunden oder gerichtlich protokollieren.



CHECKLISTE

SCHEIDUNGSFOLGENVEREINBARUNG

WAS MUSS ICH BEACHTEN?

- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Wohnrecht in der Ehemwohnung
- Aufteilung gemeinsamer Immobilien
- Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
- Kindesunterhalt
- Nachehelicher Unterhalt
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich
- Aufteilung Scheidungskosten
- Vereinbarung bzgl. laufender Kreditraten
- Notariell beurkunden bzw. gerichtlich protokollieren lassen



WAS MUSS ICH NOCH MACHEN?

- Offene Fragen und Unklarheiten klären!
- Kümmern Sie sich um Ihre anwaltliche Vertretung für das Scheidungsverfahren.



Sie können uns jederzeit anrufen:

 **0800 - 34 86 72 3**

Ihr Anruf ist unverbindlich und garantiert kostenfrei. Gerne helfen wir Ihnen bei der Suche nach erfahrenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in Ihrer Nähe.



KINDESUNTERHALT

Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, sind Sie auch nach der Trennung und Scheidung weiterhin miteinander verbunden. Sie tragen beide Ihre elterlichen Pflichten, unabhängig von dem Bestand Ihrer Ehe. Beide Elternteile sind ihrem Kind gegenüber zum Kindesunterhalt verpflichtet.

Sie sind dafür verantwortlich, Ihr Kind zu betreuen und zu versorgen. Wenn das Kind bei Ihnen lebt, erfüllen Sie den so genannten Betreuungsunterhalt. Lebt das Kind nicht bei Ihnen, sind Sie dazu verpflichtet, Barunterhalt zu leisten. Der Anspruch auf Barunterhalt beginnt ab dem Zeitpunkt der Trennung.

Wie wirkt sich das Wechselmodell aus?

Das Wechselmodell ist ein besonderes Betreuungsmodell. Es funktioniert allerdings nur, wenn beide Elternteile es schaffen, sich an die Absprachen zu halten und die Betreuung stimmig zu koordinieren. Denn hierbei teilen sich beide Elternteile die Betreuung und das Kind lebt in festen zeitlichen Abständen abwechselnd bei seinen Elternteilen. Die Aufteilung der Betreuungsleistung kann variieren. So können sich die Eltern die Betreuung im Verhältnis 50:50 teilen oder ein Elternteil betreut das Kind mehr als der andere. Sobald die Betreuungsleistung des einen Elternteils von der Betreuungsleistung des anderen Elternteils um mehr als 10% übersteigt, spricht man von einem „unechten“ Wechselmodell. Das Wechselmodell entbindet Sie nicht automatisch von der Unterhaltszahlung. In der Regel sind Sie weiterhin dazu verpflichtet, Barunterhalt zu zahlen.

Wann besteht Sonder- und Mehrbedarf?

In Einzelfällen kann außerdem Sonder- oder Mehrbedarf bestehen, sodass die Höhe des Unterhalts steigt. Wenn für Ihr Kind plötzlich Kosten anfallen, die den regulären Bedarf kurzfristig übersteigen, könnte Sonderbedarf vorliegen. Das ist typischerweise bei ärztlichen Behandlungen oder einmaligen Anschaffungen gegeben. Mehrbedarf hingegen kann vorliegen, wenn regelmäßige Kosten anfallen, die den regulären Bedarf nach der Düsseldorfer Tabelle übersteigen. Diese Kosten müssen dauerhaft bestehen.

Kindesunterhalt für Minderjährige

Wenn Ihr Kind noch minderjährig ist, treten Sie als gesetzlicher Vertreter Ihres Kindes auf. Minderjährige Kinder haben immer **Anspruch auf Kindesunterhalt**.

Kindesunterhalt für Volljährige

Ist Ihr Kind bereits volljährig, macht es den Unterhalt selbst geltend. Bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind Sie weiter unterhaltspflichtig, wenn sich das Kind in der Schul- oder Berufsausbildung befindet. Nach Vollendung des 21. Lebensjahres kann der Anspruch auf Unterhalt weiter fortbestehen, wenn Ihr Kind bedürftig ist und sich immer noch in der Schul- oder Berufsausbildung befindet. Der Anspruch kann jedoch entfallen, wenn das Kind sich nicht ernsthaft um einen Abschluss in der Regelzeit bemüht.

Was ist beim Kindesunterhalt zu beachten?

Sie können rückwirkenden Kindesunterhalt nur geltend machen, wenn Sie den barunterhaltspflichtigen Elternteil in Verzug gesetzt haben.



EXPERTENTIPP: Fordern Sie den barunterhaltspflichtigen Elternteil schriftlich dazu auf, Ihnen Auskunft über seine Einkommensverhältnisse zu erteilen. Achten Sie immer darauf, den Zugang Ihrer Schriftstücke im Streitfall nachweisen zu können! Setzen Sie eine bestimmte Frist für die Unterhaltszahlung und mahnen den säumigen Unterhaltsschuldner ab, die Zahlung zu leisten.



Unterhaltvorschuss

Wenn Sie alleinerziehend sind, stehen Sie ohnehin vielen Herausforderungen gegenüber. Da kann es besonders belastend sein, wenn der andere Elternteil seine Zahlungspflicht nicht ernst nimmt. Wenn Sie keine oder nur unregelmäßig oder unvollständige Unterhaltszahlungen erhalten, können Sie den so genannten Unterhaltvorschuss beim Jugendamt beantragen.

Dieser Vorschuss ist eine Sozialleistung des Jugendamtes für den alleinerziehenden Elternteil für minderjährige Kinder. Wird Ihnen Unterhaltvorschuss gewährt, erhalten Sie Zahlungen vom Staat und müssen sich nicht mehr an den anderen Elternteil wenden. Der unterhaltspflichtige Elternteil muss den Vorschuss an den Staat zurückzahlen. Die Berechnung orientiert sich am gesetzlichen Regelbeitrag. Das Kindergeld wird abgezogen. Der Anspruch endet, wenn Sie erneut heiraten.

UNTERHALTSBERECHNUNG

Unterhaltsberechnungen können zum Teil sehr kompliziert werden. Je nach Familienstruktur und besonderen Umständen des Einzelfalls müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden. Auch der so genannte Selbstbehalt ist zu bedenken. Der Selbstbehalt soll den Lebensunterhalt des Unterhaltspflichtigen sichern und muss nicht für Unterhaltszahlungen verwendet werden. Wenn Sie Ihren Unterhaltsanspruch genau berechnen möchten, fragen Sie am besten eine gerichtsfeste iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung an!

Für die Berechnung wird stets das so genannte bereinigte Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen herangezogen. Sind Sie angestellt, zählt Ihr durchschnittliches Bruttoeinkommen der letzten zwölf Monate, sind Sie selbstständig, zählt der Durchschnitt der letzten drei Jahre als Grundlage der Berechnung.

BEREINIGTES NETTOEINKOMMEN



Wie wird Trennungsunterhalt berechnet?

Zunächst wird für jeden Partner das monatlich verfügbare Einkommen berechnet. Auf das Nettoeinkommen wird ein möglicher Wohnvorteil angerechnet, sowie mögliche Schulden abgezogen. In einem nächsten Schritt wird die Differenz der beiden Einkommen ermittelt. Es kann damit gerechnet werden, dass der Besserverdienende 3/7 der Differenz als Trennungsunterhalt zahlen muss. Bitte beachten Sie jedoch, dass verschiedene Gerichte auch einen anderen Faktor für die Unterhaltsberechnung verwenden könnten.

Mit unserem [Unterhaltsrechner](#) für Trennungsunterhalt, können Sie eine erste Einschätzung gewinnen.



Wie wird nachehelicher Unterhalt berechnet?

Die Berechnung des nachehelichen Unterhalts orientiert sich an der Berechnung des Trennungsunterhalts. Mit unserem [Unterhaltsrechner für nachehelichen Unterhalt](#), können Sie eine erste Einschätzung gewinnen. Eine exakte Berechnung erhalten Sie mit der iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung!

Wie wird Kindesunterhalt berechnet?

Orientierungsmaßstab für die [Höhe des Kindesunterhalts](#) ist die Düsseldorfer Tabelle. Sie gibt Richtwerte anhand des Alters des Kindes, sowie des Nettoeinkommens des barunterhaltspflichtigen Elternteils vor. Es wird ebenso ein Mindestunterhalt festgelegt, der eingehalten werden muss. Von dem Betrag aus der Düsseldorfer Tabelle ist das Kindergeld hälftig abzuziehen.

DÜSSELDORFER TABELLE 2021							
	Nettoeinkommen des Unterhaltspflichtigen in EUR	Alterstufen in Jahren Beträge in EUR				Prozentsatz	Bedarfskontrollbetrag in EUR
		1 - 5	6 - 11	12 - 17	Ab 18		
01	bis 1.900	393	451	528	564	100	960/1.160
02	1.901-2.300	413	474	555	593	105	1.400
03	2.301-2.700	433	497	581	621	110	1.500
04	2.701-3.100	452	519	608	649	115	1.600
05	3.101-3.500	472	542	634	677	120	1.700
06	3.501-3.900	504	578	676	722	128	1.800
07	3.901-4.300	535	614	719	768	136	1.900
08	4.301-4.700	566	650	761	813	144	2.000
09	4.701-5.100	598	686	803	858	152	2.100
10	5.101-5.500	629	722	845	903	160	2.200

Mit unserem [Unterhaltsrechner für Kindesunterhalt](#), können Sie eine erste Einschätzung gewinnen. Bitte beachten Sie, dass im Einzelfall weitere Faktoren zu berücksichtigen sein könnten, sodass etwa noch Sonder- oder Mehrbedarf besteht. Eine exakte Berechnung erhalten Sie mit der [iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung!](#)

Wie funktioniert die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung?

Bei uns stehen Sie und Ihre Familie im Vordergrund. Wir informieren Sie vorab umfassend, kostenfrei und unverbindlich über den gesamten Ablauf und alle anfallenden Kosten. So funktioniert die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung:

1. Sie fordern die iurFRIEND®-Unterhaltsberechnung flexibel online bei uns an – garantiert kostenfrei und unverbindlich!
2. Sie erhalten alle Unterlagen per E-Mail im praktischen PDF-Format. Füllen Sie die Unterlagen einfach aus und senden sie an uns zurück.
3. Wir berechnen Ihren Unterhaltsanspruch mit Hilfe Ihrer Angaben und Unterlagen und senden Ihnen alles per E-Mail oder per Post zu.



GUT ZU WISSEN: Der berechnete Anspruch ist gerichtsfest.





4. **Rang:** Volljährige Kinder, die keinen Anspruch 1. Ranges haben

Ich weiß gar nicht, viel der Unterhaltspflichtige verdient. Was jetzt?

Die Ex-Partnerin, bzw. der Ex-Partner oder der unterhaltspflichtige Elternteil sind zur Auskunft über die Vermögens- und Einkommensverhältnisse verpflichtet. Schließlich werden diese Angaben benötigt, um die richtige Anspruchshöhe zu ermitteln. Daher sollten Sie den Unterhaltspflichtigen rechtzeitig schriftlich dazu auffordern, Ihnen Auskunft zu erteilen. So können Sie ggf. auch für den Zeitraum Unterhalt geltend machen, in denen der Unterhaltspflichtige seiner Auskunfts- und Unterhaltspflicht nicht nachkommt.

Wie setze ich meinen Unterhaltsanspruch durch?

Wie auch bei den übrigen Folgen der Scheidung, ist es in der Regel am einfachsten, wenn Sie sich einvernehmlich einigen können. Ihre Vereinbarung können Sie rechtlich bindend festhalten, z.B. in einer notariell beurkundeten Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung oder einem gerichtlichen Vergleich. Das bedeutet, dass Sie den Unterhaltsanspruch zur Not gegen den Willen des Unterhaltspflichtigen durchsetzen können. Besteht ein Unterhaltstitel, können Sie die Zwangsvollstreckung veranlassen, wenn die Unterhaltszahlungen ausbleiben. Ein Unterhaltstitel ist eine öffentliche Urkunde, aus der die Zwangsvollstreckung betrieben werden kann.

Kann der Unterhaltstitel nachträglich geändert werden?

Besteht ein Unterhaltstitel und ändern sich die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse nachträglich, die diesem Unterhaltstitel zugrunde liegen, die eine Veränderung des Titels um mindestens 10% bewirken, kann eine Abänderungsklage sinnvoll sein. Dann kann der Unterhaltstitel auf Grundlage der geänderten Umstände angepasst werden.

FAQ - BERATUNG & HILFE

Welches Rangverhältnis gilt bei den Unterhaltsansprüchen?

Wenn das Einkommen nicht ausreicht, um alle Unterhaltsansprüche zu erfüllen, greift die vorgeschriebene Rangordnung. Hierbei sind die Ansprüche 1. Ranges vor denen des 2. Ranges zu erfüllen usw. Reicht das verfügbare Einkommen nicht aus, um die nachrangigen Ansprüche zu erfüllen, werden diese gekürzt bzw. entfallen ganz.

- Rang:** Minderjährige Kinder und Kinder zwischen 18 und 21 Jahren
- Rang:** Elternteile, die Anspruch auf Betreuungsunterhalt haben oder Anspruch auf Unterhalt aufgrund einer Ehe von langer Dauer
- Rang:** Alle Ehepartner, die keinen Anspruch 2. Ranges haben



Was ist Erziehungsrente?

Verstirbt der barunterhaltspflichtige Elternteil und sind sie alleinerziehend und betreuen ein gemeinsames Kind, könnten Sie Anspruch auf die sogenannte Erziehungsrente haben. Das ist eine Leistung der Deutschen Rentenversicherung, die Ihren Unterhalt im Falle des Versterbens des Unterhaltspflichtigen absichert. Es handelt sich dabei um eine Versicherungsleistung aus Ihrer eigenen Versicherung. Deshalb müssen Sie Mindestversicherungszeit von fünf Jahren erreicht haben.

Was ist Elternunterhalt?

Werden die Eltern im Alter bedürftig und reichen Grundsicherung, Hilfe zur Pflege sowie das eigene Vermögen nicht zum Lebensunterhalt aus, können die Kinder unterhaltspflichtig sein, wenn sie leistungsfähig sind. Dabei haben sie ebenfalls einen Selbstunterhalt sowie ein Schonvermögen.



FAMILIENRECHT

Streit kommt in jeder Familie mal vor. Manchmal führen tiefgreifende Probleme leider auch zur endgültigen Zerrüttung und es kommt zur Trennung und Scheidung. Das Familienrecht behandelt alle rechtlichen Themen rund um Ehe und Familie. Wenn Sie die rechtlichen Folgen von Eheschließung, Trennung und Scheidung kennen, können Sie Ihre Liebsten und Ihr Vermögen absichern.

Wozu brauche ich einen Ehevertrag?

Bevor Sie den Bund fürs Leben schließen, sollten Sie sich daher auch über die rechtlichen Aspekte der Ehe informieren und über einen **Ehevertrag** nachdenken. Insbesondere wenn Sie ein eigenes Unternehmen haben oder gemeinsam ein Unternehmen gründen möchten, aber auch wenn es um Vermögenswerte wie Immobilien geht, sollten Sie sich über die Möglichkeiten informieren. Zwar möchte eigentlich niemand vor der Hochzeit an das Thema Scheidung denken, doch es ist besser für den Notfall vorzusorgen, als

später ratlos dazustehen.

Gleiches gilt für Testament und **Patientenverfügung**: Es handelt sich um schwierige und unangenehme Themen, gleichzeitig bieten sie jedoch auch die Chance, Ihren Willen für Situationen festzulegen, in denen Sie ihn nicht mehr selber äußern und durchsetzen können.

Wozu brauche ich eine Patientenverfügung?

Mit der Patientenverfügung können Sie für den Fall vorsorgen, dass Sie unerwartet schwer erkranken oder es zu einem Unfall kommt. Legen Sie vorsorglich und rechtlich bindend fest, welche medizinischen Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, wenn Sie Ihren Willen nicht mehr äußern können.



Wozu brauche ich ein Testament?

Eines Tages wird jeder Mensch zum Erblasser. Wenn es kein **Testament** gibt, greift die gesetzliche Erbfolge. Mit einem wirksamen Testament können Sie Ihren letzten Willen rechtlich bindend festhalten und selber über Ihren Nachlass bestimmen. Als Ehepaar können Sie auch über ein gemeinschaftliches Testament, das Ehegattentestament, nachdenken. Je nach Familienstruktur kann es im Erbrecht sehr komplex werden – daher sollten Sie sich frühzeitig beraten lassen, um ein wirksames Testament zu erstellen, das Ihren Wünschen entspricht.

Haben Sie Rückfragen dann können Sie uns jederzeit gerne anrufen. Ihr Anruf ist garantiert kostenfrei und unverbindlich. Sie können uns täglich 24 / 7 erreichen: **0800 - 34 86 72 3**

Beziehungskrise

Die Beziehung der Eltern bildet oftmals die Basis der Familie – kommt es zu langanhaltenden Konflikten, wirkt sich das auf die gesamte Atmosphäre zu Hause und insbesondere auch auf die Kinder aus.

Sobald Sie also die typischen Anzeichen einer Beziehungskrise erkennen, sollten Sie handeln, um Ihre Ehe vielleicht doch noch retten zu können. Dazu

TYPISCHE ANZEICHEN FÜR EINE BEZIEHUNGSKRISE SIND



Fehlende Kommunikation

Körperliche sowie emotionale Distanz

Desinteresse an der Partnerschaft

Ein angespannter Umgang miteinander und ständiger Streit



müssen beide Partner dazu bereit sein, an sich und der Beziehung zu arbeiten und ggf. Kompromisse einzugehen.

Wenn Sie mit einem offenen Gespräch zu zweit nicht weiterkommen, können Sie gemeinsame eine Paartherapie oder -beratung besuchen. Dort können Sie insbesondere an möglichen Kommunikationsproblemen arbeiten und Lösungsstrategien entwickeln.

Geht es eher darum, Probleme konkret und bindend zu regeln, könnten Sie eine Mediation machen. Dies ist eine alternative Form der Konfliktbewältigung, die Sie freiwillig wahrnehmen können. Nicht jeder Streit muss gleich vor Gericht geklärt werden. Hier vermittelt ein allparteiischer Dritter zwischen Ihnen und hilft Ihnen dabei, konstruktiv eine faire Lösung zu erarbeiten. Schaffen Sie es, sich auf eine schriftliche Mediationsvereinbarung zu einigen, ist diese rechtlich bindend. Sie können die Regelungen also notfalls gerichtlich durchsetzen.



EXPERTENTIPP: Informieren Sie sich bei Ihrer Rechtsschutzversicherung, ob ein Teil der Kosten für die Mediation übernommen werden kann.

Trennung

Eine Trennung kann ein schmerzhaftes Erlebnis sein. Das Trennungsgespräch ist oftmals aufwühlend und stürzt viele Menschen in wahres Gefühlschaos. Eigentlich steht es am Ende der Beziehung, doch die Beziehung zieht noch einige Aufgaben nach sich. Sie stehen nicht nur vor der Herausforderung, das Ende Ihrer Beziehung emotional zu verarbeiten und Ihren Kindern die Trennung möglichst schonend beizubringen, Sie müssen auch einiges Rechtliches regeln. Für eine möglichst einvernehmliche Scheidung, können Sie bereits jetzt an eine Trennungs- und Scheidungsfolgenvereinbarung denken und alle Folgen mit Ihrer Ex-Partnerin bzw. Ihrem Ex-Partner regeln.

Scheidung

Der nächste Schritt ist die Scheidung. Sie können sich streitig oder einvernehmlich scheiden lassen – Am Schluss steht bei beiden Varianten der Scheidungsbeschluss, entscheidende Unterschiede zeigen sich jedoch meistens bei den Kosten und dem Ablauf des Verfahrens. Die einvernehmliche Scheidung hat viele Vorteile gegenüber der streitigen Scheidung.

EINVERNEHMLICHE vs. STREITIGE SCHEIDUNG



Einvernehmliche Scheidung

Oftmals besser für Sie:

- Sie sparen oft Nerven
- Sie sparen oft Zeit
- Sie sparen oft Geld
- Sie benötigen nur einen Anwalt



Streitige Scheidung

Oftmals schwieriger für Sie:

- Kostet mehr Nerven
- Kostet mehr Zeit
- Kostet mehr Geld
- Sie benötigen zwei Anwälte



Daher sollten Sie rechtzeitig klären, wie Sie die Folgen der Scheidung klären und Ihren Hausrat aufteilen möchten:

- Hausrat aufteilen
- Haustiere zuordnen
- Wohnrecht in der Ehwohnung
- Aufteilung gemeinsamer Immobilien
- Sorge- und Umgangsrecht gemeinsamer Kinder
- Kindesunterhalt
- Nachehelicher Unterhalt
- Versorgungsausgleich
- Zugewinnausgleich
- Aufteilung Scheidungskosten
- Vereinbarung bzgl. laufender Kreditraten

Was ist eine Online-Scheidung?

Die Online-Scheidung ist genauso anerkannt wie die herkömmliche Scheidung. Sie kann Ihnen den Weg zur rechtskräftigen Scheidung jedoch erheblich erleichtern. Wenn Sie eine einvernehmliche Scheidung anstreben, können Sie mit der Online-Scheidung in der Regel Aufwand, Zeit und Kosten sparen.

Sind Sie sich einig, benötigen Sie nur eine Anwältin bzw. einen Anwalt, die bzw. der den Scheidungsantrag für Sie einreicht. Ihre Ex-Partnerin bzw. Ihr Ex-Partner muss dann nicht anwaltlich vertreten werden, sodass die Kosten dafür entfallen. Wenn Sie sich für die Online-Scheidung entscheiden, können Sie alles bequem und flexibel von zu Hause aus abwickeln. Lediglich zu dem Scheidungstermin vor Gericht müssen Sie beide und die anwaltliche Vertretung persönlich erscheinen, wenn es keine Möglichkeit gibt, Sie per Videokonferenz zuzuschalten oder das Gericht den Termin vor Ort durchführt.

Fordern Sie Ihr kostenfreies und unverbindliches Scheidungs-Infopaket an, um mehr über die **iurFRIEND®-Scheidung** zu erfahren!



SO EINFACH GEHT DIE iurFRIEND®-SCHEIDUNG:

- 01 Sie füllen den Scheidungsantrag aus.
- 02 Bei Fragen rufen Sie uns einfach an:
0800 - 34 86 72 3
- 03 iurFRIEND®-Scheidung kümmert sich um alles.
Wir sind für Sie da
- 04 Scheidungstermin vor Gericht ca. 10 Min.
Jetzt sind Sie geschieden





Direkt anrufen:

0800 - 34 86 72 3



E-Mail schreiben:

kontakt@iurfriend.com



iurFRIEND® AG
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 99 43 95 0
Fax: 0211 - 99 43 95 16

kontakt@iurfriend.com
www.iurfriend.com

Zertifizierungen und Mitgliedschaften

ELTA - European Legal Technology Association
Bundesfamilienministerium - Erfolgsfaktor Familie
TÜV-NORD CERT GmbH - Geprüfte Service-Qualität

Impressum

iurFRIEND® AG
Corneliusstraße 15
40215 Düsseldorf

Vorstand:

Christopher Prüfer (Vorsitz)
Diplom-Jurist Jens Becker
Dr. Magnus Roos
Marco Dickel

Aufsichtsrat:

Prof. Dr. Rolf Pfeiffer (Vorsitz)
Ass. jur. Volker Bellaire LL.M. (Stellv. Vorsitz)
Anne Baillif

Bildmaterial:

©iurFRIEND® AG

Hinweis:

Dieses Dokument ist nach bestem Wissen erstellt worden. Trotzdem können wir keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Ausführungen und Formulierungen übernehmen.